

Pressemitteilung



Hamburgische
Pflegegesellschaft e.V.
Burchardstraße 19
20095 Hamburg
Tel. 040-23 80 87 88
Fax 040-23 80 87 87
E-Mail hpg@hpg-ev.de

Hamburg, den 30.09.2022

**Hamburgische Pflegegesellschaft (HPG) zieht vorläufige Bilanz:
Einrichtungsbezogenen Impfpflicht geht am 01.10.2022 in die letzte Runde
Effekte sind äußerst fragwürdig
Einrichtungsbezogene Impfpflicht verpufft am 31.12.2022
Hamburger Senat fehlt Mut, unsinnige Regelungen auszusetzen**

Am 01.10.2022 geht die einrichtungsbezogene Impfpflicht nach § 22a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz in die letzte Runde. Wer im Gesundheitswesen arbeitet verliert dann den Status „vollständig geimpft“, wenn lediglich der Nachweis über zwei Impfungen (oder vergleichbare bisher gültige Nachweiskombinationen) vorhanden sind. Ab 01.10.2022 gilt eine einmonatige Frist, in denen die Beschäftigten gegenüber ihren Arbeitgebern einen gültigen Impfnachweis nach den aktuellen Vorgaben nachreichen können. Wenn sie dies nicht tun, müssen die zuständigen Leitungen diese Mitarbeitenden elektronisch an das Gesundheitsamt melden. Diese prüfen dann wieder die Meldungen und setzen ein Verwaltungsverfahren in Gang, dass in Bußgeldern oder Betretungsverboten bis zu 31.12.2022 münden kann.

Nach bisheriger Lesart dürfen die Mitarbeitenden ab 01.01.2023 dann wieder unabhängig vom Impfnachweis beschäftigt werden. Der besondere Schutz der vulnerablen Gruppe der Menschen mit Pflegebedarf in den Pflegeheimen soll dann nicht mehr über den Impfschutz der Mitarbeitenden sondern insbesondere – oder nur noch - über die Masken- und Testpflicht sichergestellt werden.

Die HPG hat schon sehr frühzeitig eine in die allgemeine Impfpflicht eingebettete einrichtungsbezogene Impfpflicht gefordert. Weil durch die Gesundheitsämter die Konsequenzen aus der einrichtungsbezogenen Impfpflicht erst ab Anfang August 2022 gezogen wurden hatte die HPG von der Hamburger Politik den Mut eingefordert, die weitere Umsetzung in Hamburg zum 30.09.2022 zu stoppen. Dies wurde bisher leider nicht umgesetzt. Und so müssen bisher impfwillige Mitarbeitende ihren Vorgesetzten wieder ihren Impfschutz nachweisen, die Einrichtungsleitungen nach neuer Definition des vollständigen Impfschutzes wieder Meldungen an die Gesundheitsämter absetzen und diese wiederum ein umfangreiches Verwaltungsverfahren in Gang setzen, was am 01.01.2023 zur Makulatur zur wird.

Martin Sielaff, Geschäftsführer der HPG: „Aus HPG-Sicht unterschätzt die Hamburger Politik die schlechte Außenwirkung und den Vertrauensverlust in die Verantwortlichen. Ein uneindeutiges Vorgehen der Politik befördert die Schwächung der Impfkzeptanz. Die ohnehin stark belasteten Pflegeeinrichtungen werden mit weiterer Bürokratie belastet.

Die Hamburger Politik und Verwaltung sollte sich hier vor die Pflegekräfte und vor die Pflegeeinrichtungen stellen anstatt irritierende Regelungen umzusetzen. Eine große Chance für glaubwürdige Schutzmaßnahmen und die Unterstützung und Entlastung der Pflegenden wird hier vertan!“

Die Hamburgische Pflegegesellschaft (HPG) ist eine Arbeitsgemeinschaft von Trägerverbänden, die in Hamburg im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege arbeiten.

Mitglieder der HPG sind: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Deutsche Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V., Diakonische Werk Hamburg, Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg, Zentralverband Hamburger Pflegedienste e.V.

Für Rückfragen:

Hamburgische Pflegegesellschaft e.V.

E-Mail: **hpg@hpg-ev.de**

Tel. +49 (0)40 23 80 87 88